

## Umweltinspektionsbericht der Stadt Münster

|  |  |
|--|--|
| <b>Veröffentlicht am: 24.12.2013</b>   |  |
| <b>Betreiber:</b><br>A. Bogatzki & Sohn GmbH & Co.<br>Eifelstraße 35-36<br>48151 Münster   | <b>Anlagenbezeichnung:</b><br>Betrieb einer Brech- und Klassieranlage für mineralische Abfälle sowie Lagerung diverser mineralischer Abfälle am Standort Hünenburg 81  |
| <b>Aktenzeichen:</b> 67/00AO/9744  | <b>Datum der Überwachung:</b> 12.11.2013   |
| <b>Dauer der Überwachung:</b><br>ca. 2 Stunden   | <b>Die Überwachung erfolgte:</b><br>angemeldet <input checked="" type="checkbox"/><br>unangemeldet <input type="checkbox"/>  |
| <b>Zuständige Überwachungsbehörde:</b>   | Stadt Münster, Amt für Grünflächen und Umweltschutz, Umweltbehörde   |
| <b>Beteiligte Fachbehörden und Fachämter:</b><br><br>Untere Abfallwirtschaftsbehörde, Untere Landschaftsbehörde, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Bauordnungsamt, Tiefbauamt        |  |
| <b>Umfang der Überwachung:</b><br><br>Kontrolle der genehmigungsrechtlich festgelegten Belange aus dem Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht sowie dem Bodenschutz                                  |  |
| <b>Grundlagen der Überwachung:</b> Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 13.03.2008   |  |
| <b>Ergebnis der Überwachung:</b>   | Keine Mängel: <input type="checkbox"/><br>geringfügige Mängel <sup>1</sup> : <input checked="" type="checkbox"/><br>erhebliche Mängel <sup>2</sup> : <input type="checkbox"/><br>schwerwiegende Mängel <sup>3</sup> : <input type="checkbox"/> |
| <b>Veranlasste Maßnahmen:</b> Dem Anlagenbetreiber wurde ein Revisionsvermerk mit entsprechenden Weisungen zugestellt sowie ein Anzeigeverfahren zur Genehmigungsergänzung nach § 15 BImSchG aufgegeben. |  |

### **<sup>1</sup> geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **<sup>2</sup> erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **<sup>3</sup> schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.